



Schulleitung

Schulhausstrasse 7
3380 Wangen an der Aare
Tel. 032 631 01 44
www.schulewangen-a-a.ch



Informationen zum Schuljahr 2025/2026

EDITORIAL

Liebe Eltern
Liebe Kinder, liebe Jugendliche

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr!

In diesem Heft finden Sie die wichtigsten Informationen rund um den Schulbetrieb der Schule Wangen an der Aare.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Elternumfrage im letzten Quartal wird dieses Heft erstmals nicht mehr in gedruckter Form an alle Eltern und Erziehungsberechtigten verteilt. Sie erhalten es stattdessen digital, damit Sie die relevanten Informationen weiterhin kompakt zur Hand haben. Alle Inhalte finden Sie auch auf der Schulhomepage www.schulewangen-a-a.ch.

Falls Sie dennoch ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses während der Öffnungszeiten im Schulsekretariat abholen.

Im Hinblick auf das neue Schuljahr wird das Leitungsteam neu zusammengesetzt. Gerne informieren wir Sie über die Verantwortlichkeiten:

- Erwin Langenegger ist als Hauptschulleiter für die übergeordnete Führung der Schule zuständig. Zudem leitet er den Zyklus 3 sowie den Bereich Massnahmen in der Regelschule.
- Mirjam Mühlemann ist stellvertretende Hauptschulleiterin, verantwortlich für den Zyklus 2 und hat die Leitung der Tagesschule inne.
- Franziska Portmann übernimmt als Mitglied der Schulleitung die Leitung des Zyklus 1.

Weitere Informationen zu den einzelnen Verantwortungsbereichen sowie zur Erreichbarkeit von Schulleitung und Sekretariat finden Sie weiter hinten in diesem Heft oder auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern. Bei Fragen oder Anliegen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung

Inhaltsverzeichnis

Schuladministration	Seite 4
Adressen	Seite 5
Schulsozialarbeit	Seite 8
Mit KLAPP klappts!	Seite 9
Kommunikation	Seite 10
Beurteilung	Seite 12
Absenzen und Dispensationen	Seite 14
Unterrichtsfreie Halbtage	Seite 16
Besondere Kindergarten- und Schulanlässe	Seite 17
Ferienordnungen 2025/2026 und 2026/2027	Seite 18
Anliegen der Schule	Seite 19
Benutzungsvorschriften Schulareal/Sportplatz	Seite 22
Tagesschule Villa Viva	Seite 24
Schulbus und Schülertransporte	Seite 26
Schulbibliothek	Seite 27
Schulärztliche Dienste	Seite 28
Schulzahnpflege und Läusebekämpfung	Seite 29

Schuladministration (während der Schulferien nicht besetzt)**Erwin Langenegger**

Hauptschulleiter

Telefon

032 631 01 44

E-Mail

erwin.langenegger@wangen-a-a.ch

Mirjam Mühlemann

Stellvertretung Hauptschulleiter | Mitglied der Schulleitung

Telefon

032 631 01 44

E-Mail

mirjam.muehlemann@wangen-a-a.ch

Franziska Portmann

Mitglied der Schulleitung

Telefon

032 631 01 44

E-Mail

franziska.portmann@schulewangen-a-a.ch

Maya Blösch

Schulsekretariat

Telefon

032 631 01 44

E-Mail

maya.bloesch@wangen-a-a.ch

Bürozeiten 08.00 – 11.00 Uhr (Mo | Di | Do)

Kurt Zurlinden

Hauswart Wangen an der Aare

Telefon

032 631 01 57

Mobile

079 692 80 89

E-Mail

hauswart@wangen-a-a.ch

Lorenz Zaugg

Hauswart Walliswil bei Wangen

Mobile

077 444 53 81

E-Mail

abwart@walliswil.ch

Rahel Isler (bis Ende September 2025)

Hauswartin Wangenried

Mobile

078 944 88 35

E-Mail

rahel.isler85@gmail.com

Nico Salvisberg

Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst Wangen an der Aare

Mobile

079 520 38 21

Adressen

Bildungskommission

Cornelia Hürdi, Präsidentin	Bifangstrasse 6	Wangen a. A.	032 636 09 10
Ruedi Haas, Vizepräsident	Dorfstrasse 19	Walliswil b. W.	032 631 70 40
Simon Stadelmann	Wangenstrasse 10	Wangenried	
Martina Reinmann	Bleike 2	Walliswil b. N.	
Sandra Bosshard	Balmbergstrasse 5	Wangen a. A.	

Schulhäuser und Kindergärten

Schulhaus Nord	Schulhausstrasse 5	Wangen a. A.	032 631 18 32
Schulhaus Süd	Schulhausstrasse 3	Wangen a. A.	032 631 10 03
Schulhaus Walliswil b. Wangen	Schulhausstrasse 3	Walliswil b. W.	032 631 19 59
Kindergarten Farfallina	Waldeckweg 7	Wangenried	032 631 02 07
Kindergarten Salto Rico	Schulhausstrasse 13	Wangen a. A.	076 311 28 41
Kindergarten Topolino	Schulhausstrasse 3	Walliswil b. W.	032 631 19 59

Tagesschule

Tagesschule Villa Viva	Schulhausstrasse 7	Wangen a. A.	079 927 46 81
E-Mail		tagesschule@wangen-a-a.ch	

Schulbibliothek

Schulbibliothek	Schulhausstrasse 5	Wangen a. A.	079 330 98 63
E-Mail		bibliothek@schulewangen-a-a.ch	

Schulbus

Schulbus			079 353 34 02
E-Mail		schulbus@wangen-a-a.ch	

Spezialunterricht

Regula Giezendanner	Heilpädagogin	regula.giezendanner@schulewangen-a-a.ch
Oksana Lushch	Heilpädagogin/Logopädin	oksana.lushch@schulewangen-a-a.ch
Andrea Gnägi	IF-Lehrperson	andrea.gnaegi@schulewangen-a-a.ch
Stefanie Möseneder	IF-Lehrperson	stefanie.moeseneder@schulewangen-a-a.ch
Janina Moser	IF-Lehrperson	janina.moser@schulewangen-a-a.ch
Gina Steffen	IF-Lehrperson	gina.steffen@schulewangen-a-a.ch
Iryna Studer	Lehrperson DaZ und IF	iryna.studer@schulewangen-a-a.ch
Diletta Prastaro	Lehrperson DaZ	diletta.prastaro@schulewangen-a-a.ch
Christin Andres	Psychomotoriktherapeutin	christin.andres@schule-niederbipp.ch

Legende:

IF Integrative Förderung

DaZ Deutsch als Zweitsprache

Lehrpersonen

Ruth Jenny	KG Farfallina
Priska Beck	KG Salto Rico
Jeannette Uebersax	KG Salto Rico
Silvana Kofmel	KG Topolino
Sabrina Jost	KG Topolino
Franziska Portmann	1./2. Klasse A
Leah Rimmo	1./2. Klasse A
Boas Lieberherr	1./2. Klasse B
Nicole Tüscher	1./2. Klasse C
Fiorella Niederberger	1./2. Klasse Walliswil bei Wangen
Ruth Sager Schär	1./2. Klasse Walliswil bei Wangen
Simone Brechbühl	3./4. Klasse Walliswil bei Wangen
Rahel von Rohr	3./4. Klasse Walliswil bei Wangen
Karin Reinmann	3./4. Klasse A
Manuela Kästli	3./4. Klasse B
Sandra Lingg	3./4. Klasse C
vakant	5./6. Klasse A
Julia Wenger	5./6. Klasse B
Joëlle Fuss	5./6. Klasse C
Laura Felber	5./6. Klasse D
Monika Müller	7. Klasse Real
Marianne Heutschi	7. Klasse Sek
Roger Meyer	8. Klasse Real
Vera Tschumi	8. Klasse Sek
Yves Perret	9. Klasse Real
Stefan Knecht	9. Klasse Sek
Regina Gerber	Zyklus 1
Susanne Flückiger	Zyklus 1
Beatrice Matzinger	Zyklus 1
Barbara Meuli	Zyklus 1
Priska Plüss	Zyklus 1
Sonja Schumacher	Zyklen 1 und 2
Natalie Wagner	Zyklen 1 und 2
Rahel Dürig	Zyklus 2
Sandra Känzig Ernst	Zyklus 2
Rebekka Jost	Zyklus 2
Lynn Grütter	Zyklus 2
Giulia Guaragna	Zyklus 2
Marierose Nager	Zyklus 2
Elsbeth Burri	Zyklen 2 und 3
Manuela Känzig	Zyklen 2 und 3
Delia Grossenbacher	Zyklus 3
Roland Jeker	Zyklus 3
Erwin Langenegger	Zyklus 3
Katharina Obi	Zyklus 3
Aleksandar Tanaskovic	Zyklus 3

Sie erreichen alle Lehrpersonen per Mail: vorname.nachname@schulewangen-a-a.ch

Lupita Eichenberger	Schwimmlehrperson
Eveline Uebersax	Schwimmlehrperson

Die Schwimmlehrpersonen können via Schule kontaktiert werden.

Beratungsdienste

Erziehungsberatung EB, Jugendpsychiatrischer Dienst	Jurastrasse 46 4900 Langenthal	031 636 15 70 eb.langenthal@be.ch
Therapiestelle für Psychomotorik	Wydenstrasse 14 4704 Niederbipp	032 633 15 52 christin.andres@schule-niederbipp.ch
Schulsozialarbeit schokito	Schulhausstrasse 7a 3380 Wangen an der Aare	michelle.nascarella@schokito.ch david.kempter@schokito.ch
Jugendwerk Wangen an der Aare	Kanalweg 8 3380 Wangen an der Aare	078 254 50 74 daniela.hofstetter@jugendwerk.ch
Schulinspektorat Sekretariat	Dunantstrasse 7b 3400 Burgdorf	031 635 52 60 reo.bkd@be.ch



Schulsozialarbeit in Wangen an der Aare



Die Schule Wangen an der Aare bietet ihren Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen die Dienste der schokito-Schulsozialarbeit an. Die Beratung durch schokito ist kostenlos und vertraulich.

Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler



Michelle Nascarella

michelle.nascarella@schokito.ch

Ansprechpersonen für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen



Valérie Vogel

valerie.vogel@schokito.ch

Weitere Informationen zu schokito erhalten Sie am Elternabend Ihres Kindes oder auf unserer Homepage.

Mit KLAPP klappts!



Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für gute Bildung. Deshalb ist es uns wichtig, die Informations- und Kommunikationsmittel laufend zu verbessern. Mit KLAPP ist eine einfache, schnelle und papierlose Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen möglich. Via KLAPP erhalten Sie Informationen, Termine und Briefe ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. So haben Sie jederzeit die Übersicht über Informationen betreffend Ihr Kind. KLAPP ist eine

einfache, zumutbare und ausreichend sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden.

An unserer Schule sind wir mit KLAPP unterwegs und machen sehr gute Erfahrungen damit. So werden Absenzen unserer Schülerinnen und Schüler ausschliesslich via KLAPP gemeldet – so haben Sie als Eltern die Gewissheit, dass die Absenzmeldung an alle Personen gelangt, die davon Kenntnis haben müssen (Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Teilpensenlehrpersonen, Tagesschule, Schulbus).

Zudem dient KLAPP der Übermittlung allgemeiner Informationen von Ihnen an die Lehrpersonen und von uns an Sie. KLAPP wird an unserer Schule als erste Informationsquelle genutzt. Selbstverständlich werden sensible und persönliche Daten nicht über KLAPP mit Ihnen ausgetauscht. Und unter keinen Umständen soll KLAPP das wichtige persönliche Gespräch ersetzen. Im Gegenteil: Dank der administrativen Entlastung steht mehr Zeit für konstruktive Elterngespräche zur Verfügung.

Bei KLAPP registrieren Sie Ihr Kind anhand einer Anleitung mit einem Autoisierungscode, den Sie von uns erhalten. Durch die Nutzung von KLAPP entstehen für Sie keinerlei Kosten.

Kommunikation



Gemäss unserem Leitbildmotto „GEMEINSAM“ ist es uns ein grosses Anliegen, mit Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, in Kontakt zu stehen.

Homepage

Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte regelmässig unsere Homepage www.schulewangen-a-a.ch.

Elternabend

Bitte nutzen Sie zum Austausch und für klassenbezogene Themen dieses Angebot.

Quartalsbriefe

Unterrichtsinhalte und besondere Anlässe werden Ihnen jeweils nach den Herbst-, Winter- und Frühlingsferien per Quartalsbrief mitgeteilt. Wir bitten Sie, die Elterninformationen aufmerksam zu lesen und danken Ihnen herzlich für ein aktives Miteinander.

Klapp (siehe Seite 9)

- **Absenzen** sind immer auf dem Kanal „Absenzen“ zu senden. Die Nachricht erreicht alle Lehrpersonen Ihres Kindes wie auch die Tagesschule und die Schulbusfahrer.
- **Nachrichten** gehen an die von Ihnen angewählte Lehrperson. Ihr Anliegen wird zeitnah beantwortet.
- **Telefonnummer:** In ausserordentlichen Situationen sind die Lehrpersonen auf die Richtigkeit Ihrer Kontaktdaten angewiesen. Bitte aktualisieren Sie Ihre Telefonnummer bei Änderung umgehend im Klapp.

Vorgesehene Gespräche während des Schuljahres

Zyklus 1	1. Kindergar- tenjahr	Eintrittsgespräch Standortgespräch	Herbst März - Juni
	2. Kindergar- tenjahr	Standortgespräch	Januar - März
	1. Klasse	Eintrittsgespräch Standortgespräch	Herbst Januar - März
	2. Klasse	Übertrittsgespräch	Januar - März
Zyklus 2	3. Klasse	Standortgespräch	Januar - März
	4. Klasse	Übertrittsgespräch	Januar - März
	5. Klasse	Standortgespräch	Januar - März
	6. Klasse	Übertrittsgespräch	Januar - März
Zyklus 3	7. Klasse	Standortgespräch*	November - März
	8. Klasse	Standort- oder Über- trittsgespräch*	November - März
	9. Klasse	Standort- oder Über- trittsgespräch*	November - März

*für einen allfälligen Übertritt in eine weiterführende Schule

Selbstverständlich stehen Ihnen die Lehrpersonen nicht nur im Rahmen der geplanten Gespräche zur Verfügung. Die Lehrpersonen bleiben zum Wohle der Schülerinnen und Schüler aufmerksam und werden Sie bei Bedarf für ein individuelles Gespräch kontaktieren. Bitte melden auch Sie sich für ein persönliches Gespräch bei den Lehrpersonen.

Stufenmodell Kommunikation

Bei Fragen, Anliegen und Problemen wenden Sie sich bitte vorrangig an die Lehrperson oder Klassenlehrperson. Bei unklarem Sachverhalt gelangen Sie an die Schulleitung. Als letzte Instanz ist die Bildungskommission beizuziehen.

- ➔ Lehrperson
 - ➔ Klassenlehrperson
 - ➔ Schulleitung
 - ➔ Bildungskommission

Beurteilung

Die Ziele der Beurteilung

Die Beurteilung in der Volksschule hat zum Ziel,

- ♦ die Schülerin oder den Schüler optimal zu fördern und in ihrer, respektive in seiner Entwicklung zu unterstützen.
- ♦ der Schülerin oder dem Schüler auch bilanzierende Rückmeldungen zu machen.
- ♦ die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf Übertrittsentscheide zu beurteilen und Grundlagen zu geben für Selektionsentscheide.

Die Beurteilung soll förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent (nachvollziehbar) sein. Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

Die Bedeutung der Noten

Note	Textform	Erreichung des Lernziels
6	sehr gut	Die Lernziele wurden erreicht.
5	gut	
4	genügend	
3	ungenügend	Die Lernziele wurden nicht erreicht.
2	schwach	
1	sehr schwach	

Individuelle Lernziele

Für Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele der Klasse fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen können – oder für Kinder, die von den Lernzielen dauerhaft und erheblich unterfordert sind – können *reduzierte individuelle Lernziele* (riLZ) oder *erweiterte individuelle Lernziele* (eiLZ) festgelegt werden.

Umgang mit Lernkontrollen und Produkten

Lernkontrollen und Produkte, welche in schriftlicher Form vorliegen und vom Umfang her ablegbar sind, werden durch die Schülerin/den Schüler selber im von der Schule zur Verfügung gestellten Lernjournal aufbewahrt. Sie werden von den Lehrpersonen den Eltern nicht zur Unterzeichnung vorgelegt. Die Eltern haben aber jederzeit die Möglichkeit, das Lernjournal von ihrem Kind zur Einsichtnahme einzufordern.

Die Selbstbeurteilung

Die Selbstbeurteilung der Schülerin und des Schülers findet regelmässig statt und wird mit der Lehrperson besprochen.

Integration

Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler bereits im Zyklus 1 durch Speziallehrpersonen begleitet und gefördert.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule unter www.bkd.be.ch → Themen → Bildung → Kindergarten und Volksschule → Die Volksschule → Unterricht in der Volksschule → Beurteilung und Übertritte

Absenzen und Dispensationen

Absenzen

Als wichtigste Entschuldigungsgründe für Absenzen gelten Krankheit oder Unfall des Kindes, Wohnungswechsel, schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie, nicht ausserhalb der Unterrichtszeit mögliche Arzt- oder Zahnarzttermine und amtliche Aufgebote (diese müssen der Schulleitung vorgelegt werden). In diesen Fällen gilt das Kind als entschuldigt. Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.

Meldepflicht der Eltern

Die Eltern melden eine Absenz ihres Kindes **täglich** via KLAPP. Diese Absenzmeldung wird zur Kenntnis genommen, jedoch **nicht** quittiert. Wenn Sie eine Absenzmeldung via KLAPP losschicken, dann gelangt diese an alle Personen, die davon Kenntnis haben müssen, inklusive Schulbus und Tagesschule. Bitte beachten Sie, dass Sie aus Gründen des Datenschutzes bei einer Absenzmeldung darauf verzichten sollten, genauere Angaben zur Krankheit zu machen.

Mit KLAPP klappts!

Die Kurzanleitung finden Sie auf unserer Homepage (→ Wer sind wir → Kommunikation → Klapp).

Meldepflicht der Lehrperson

Die Lehrperson meldet spätestens nach einer Lektion das unentschuldigte Fernbleiben einer Schülerin oder eines Schülers telefonisch den Eltern.

Fünf Halbtage – Dispensation

Die Eltern haben das Recht, ihr Kind an fünf Halbtagen (einzeln oder zusammenhängend) pro Schuljahr nicht zum Unterricht zu schicken. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, bestimmte Tätigkeiten und Anlässe stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen. Einen Bezug von einem Halbtage melden Sie bitte bis spätestens am **Mittag des Vortages** via KLAPP. Die Kontrolle über das Guthaben der freien Halbtage obliegt der Klassenlehrperson.

Unentschuldigtes Fernbleiben

Werden Absenzen verspätet oder nicht ordnungsgemäss bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt (Art. 9 DVBS). Unentschuldigte Absenzen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.

Einreichung von Dispensationsgesuchen

Zusätzlich können Kinder in begründeten Fällen teilweise oder vorübergehend ganz vom Schulbesuch befreit werden. Für die Behandlung von Dispensationsgesuchen ist die Schulleitung zuständig. Gesuche sind spätestens vier Wochen (Ausnahme: kurzfristig organisierte Schnupperlehre) vor der geplanten Abwesenheit der Schulleitung schriftlich und begründet einzureichen.

Dispensationsgründe

Die nachstehende Aufzählung von Gründen für die Dispensation von Kindern ist nicht abschliessend. Die Schulleitung informiert Sie, liebe Eltern, gerne!

- ♦ Ferien des gesetzlichen Vertreters fallen nicht oder nur teilweise mit den Schulferien zusammen. Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.
- ♦ Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (bis einen halben Tag pro Woche). Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen.
- ♦ Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen.
- ♦ Absolvieren von Schnupperlehren ab dem 7. Schuljahr, die Teilnahme an Berufs- und Laufbahnberatungen, Prüfungen und Berufsinformationsanlässen. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen. Schnupperlehren sind grundsätzlich in die Schulferien zu verlegen. Sofern dies nicht möglich ist, können die Eltern rechtzeitig vor Beginn der Schnupperlehre ein Gesuch via Klassenlehrperson an die Schulleitung richten. Das Gesuchsformular ist bei der Klassenlehrperson erhältlich.

Entstehen bei Kindern im Zusammenhang mit einer Dispensation oder dem Bezug eines freien Halbtags Lücken im Unterrichtspensum, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht.

Unterrichtsfreie Halbtage

Nach dem Volksschulgesetz hat die Bildungskommission die Kompetenz, für die Schule zehn unterrichtsfreie Halbtage zu bestimmen:

20. November 2025	Berner Bildungstag
21. November 2025	SCHILF-Tag
19. Dezember 2025	Nachmittag; letzter Schultag vor den Winterferien
23. Februar 2026	Nachmittag; Hirsmontag
Im ersten Halbjahr 2026	Halbtage Primarstufe*
Im März 2026	Halbtage für Weiterbildung
15. Mai 2026	ganzer Tag; Brücke nach Auffahrt**
5. Juni 2026	Nachmittag; Sporttag
3. Juli 2026	Nachmittag; letzter Schultag vor Sommerferien**

Die Auflistung kann erweitert werden. Die Information erfolgt frühzeitig.

*Das genaue Datum wird am Elternabend bekannt gegeben.

**Bitte beachten Sie, dass an diesen unterrichtsfreien Halbtagen die Tagesschule geschlossen ist.

Besondere Kindergarten- und Schulanlässe

*Orientierungs- abend über weiter- führende Schulen	Zyklus 3 8./9. Klassen	Mittwoch, 10. September 2025, 19.30 Uhr Räberhus, Hintergasse 5, 4704 Niederbipp
*Besuchstage	Zyklus 3	Montag und Dienstag, 17. und 18. November 2025 Donnerstag und Freitag, 12. und 13. März 2026 Im Kindergarten und auf der Primarstufe werden keine „offiziellen“ Besuchstage angeboten, vielmehr sind Sie, liebe Eltern, ganz herzlich eingeladen, jederzeit nach Absprache mit den Lehrpersonen in der Klasse Ihres Kindes einen Besuch zu machen.
*Information zum Übertritt in die Se- kundarstufe I	5. Klasse	Mittwoch, 19. November 2025, 19.30 Uhr Singsaal, Wangen an der Aare
*Adventsanlass	Zyklus 3	Samstag, 29. November 2025 ab 8.00 Uhr
Wintersportwoche (Wintersportlager/ Polysportwoche)	Zyklus 3	KW 7, vom 9. bis 13. Februar 2026 Die Teilnahme an einem der beiden Angebote (Wintersportlager oder Polysportwoche) ist obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt nach den Herbstferien.
Schneesporttag	5./6. Klassen	Dienstag, 3. März 2026
Kindergarten- und Schulreise	Zyklus 1 und Zyklus 2	ein Tag
	Zyklus 3	Anfang Juni 2026 7. Klassen: ein Tag 8. und 9. Klassen: zwei Tage
Schnuppertag oder Wellentag	KG Salto Rico KG Farfallina KG Topolino 1.-6. Klasse	Mittwoch, 4. Juni 2025 nachmittags Mittwoch, 17. Juni 2026 nachmittags Mittwoch, 17. Juni 2026 vormittags Mittwoch, 17. Juni 2026 vormittags
*Schulsporttag	alle Zyklen mit Kindergärten	Freitag, 5. Juni 2026 Freitag, 19. Juni 2026 (Verschiebedatum) Die Teilnahme ist obligatorisch.
*Schulschlussfest	alle Zyklen	Donnerstag, 2. Juli 2026 ab 16.00 Uhr
Bündelistag	Kindergärten	Freitag, 3. Juli 2026 vormittags (ohne Eltern)

Zu den mit einem *Stern versehenen Anlässen sind Sie, liebe Eltern, und weitere Interessierte herzlich eingeladen. Für alle obgenannten Anlässe erhalten Sie rechtzeitig die notwendigen Informationen durch die Schulleitung oder die Klassenlehrpersonen.

Ferienordnungen

Schuljahr 2025/2026

Erster Unterrichtstag: 11. August 2025

Herbstferien 2025	20. September – 12. Oktober 2025
Winterferien 2025/2026	20. Dezember 2025 – 4. Januar 2026
Sportferien 2026	14. Februar – 22. Februar 2026
Frühlingsferien 2026	3. April – 19. April 2026
Auffahrt 2026	14. Mai – 17. Mai 2026
Sommerferien 2026	4. Juli – 9. August 2026

Schuljahr 2026/2027

Erster Unterrichtstag: 10. August 2026

Herbstferien 2026	19. September – 11. Oktober 2026
Winterferien 2026/2027	24. Dezember 2026 – 10. Januar 2027
Sportferien 2027	13. Februar – 21. Februar 2027
Frühlingsferien 2027	10. April – 25. April 2027
Auffahrt 2027	6. Mai – 9. Mai 2027
Sommerferien 2027	3. Juli – 15. August 2027

Anliegen der Schule

Zusammenarbeit Schule – Eltern

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle, gute und fundierte Zusammenarbeit. Das Kind und dessen Befinden steht für die Bildungskommission, die Schulleitung und die Lehrpersonen gleichermassen immer im Zentrum allen Handelns wie für die Eltern.

Wechsel von persönlichen Daten

Wir bitten Sie sehr, so früh wie möglich das Schulsekretariat über einen Umzug zu informieren. Bei einem Wegzug werden die Schulakten (Beurteilungsberichte, Arzt- und Zahnarztkarte) in der Regel vom Schulsekretariat direkt an die zuständigen Behörden oder die Schulleitung am neuen Schulort gesandt. Bitte denken Sie auch daran, einen Wechsel Ihrer Telefonnummer zu melden.

Weiter bitten wir Sie, dem Schulsekretariat mitzuteilen, wenn sich Ihre familiären Verhältnisse geändert haben sollten.

Notfallnummer

Für Notfälle haben wir von Ihnen zwei Notfallnummern hinterlegt. Bitte seien Sie dafür besorgt, dass Sie eine Änderung einer Notfallnummer umgehend im Schulsekretariat melden.

Datenschutz

Beim Einschreiben haben wir von Ihnen persönliche Daten erhoben. Der Umgang mit diesen unterliegt dem Datenschutzgesetz. Aufgrund der Bestimmungen über den Datenschutz haben Sie, liebe Eltern, das Recht, die über Ihr Kind gespeicherten Daten einzusehen. *Bitte besuchen Sie regelmässig unsere Website und lassen Sie uns sofort wissen, falls Sie mit der Veröffentlichung eines Bildes, auf welchem Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind, um Ihrem Recht auf Beseitigung umgehend zu entsprechen und den fraglichen Inhalt von der Website zu entfernen.*

Schulbesuche

Im Kindergarten und auf der Primarstufe werden keine „offiziellen“ Besuchstage angeboten, vielmehr sind Sie, liebe Eltern, herzlich eingeladen, jederzeit nach Absprache mit den Lehrpersonen in der Klasse Ihres Kindes einen Besuch zu machen. Sie sind herzlich willkommen!

Zu den Besuchstagen der 7. bis 9. Klassen werden Sie schriftlich eingeladen. Die Besuchstage finden jeweils im Herbst und im Frühjahr statt. Während der Besuchstage findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Unterrichtsräume nur während der Pausen wechseln. Für persönliche Gespräche zwischen Lehrperson und Eltern besteht an diesen Tagen leider keine Gelegenheit. Wir bitten Sie, keine Kleinkinder mitzunehmen, während des Unterrichts das Mobiltelefon auszuschalten und das Fotografieren zu unterlassen. Zudem bitten wir Sie, Ihrem Kind bei der Arbeit nicht mitzuhelfen.

Foto & Film

Der erste Schultag, der Geburtstag, ein besonderer Schulanlass... Es gibt viele Gelegenheiten, an welchen Sie Ihr Kind fotografieren oder gar filmen möchten. Aus Gründen des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes aller unserer Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen ist das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Schulareal während den Unterrichtszeiten nur für Lehrpersonen erlaubt.

Duschen nach Sportunterricht

Grundsätzlich erwartet die Schule, dass die Kinder und Jugendlichen nach einer Doppelktion Sport duschen. Die Lehrpersonen geben allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zum Duschen, ohne dass die Pause oder die nächste Lektion davon tangiert wird. Das Duschzeug ist nach dem Gebrauch gleichentags nach Hause zu nehmen.

Elterntaxi

Wir bitten die Eltern oder Erziehungsberechtigten auf den Transport ihres Kindes mit dem Auto zu verzichten. Die Fahrt im Auto hindert die Kinder daran, auf ihrem Schulweg wertvolle Lernerfahrungen zu machen. Nebst der Gesundheit fördert er nämlich die Bildung, die Sozialkompetenz und die Selbstständigkeit. Eltern können sporadisch durch die Kantonspolizei vor dem Schulareal angehalten und kontrolliert werden.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden in Behältern deponiert, in Wangen an der Aare im Kellergeschoss der Schulhäuser Nord und Süd und im Turnhallentrakt im Korridor zwischen den Hallen West und Ost, im Schulhaus Walliswil bei Wangen auf der Treppe zum 1. Stock, im Schulhaus Wangenried im Korridor des Schultraktes. Hier können sie während der Schulhausöffnungszeiten ohne Voranmeldung wieder abgeholt werden. Zweimal jährlich werden die liegen gebliebenen Sachen entsorgt:

Freitag, 13. Februar 2026

Freitag, 3. Juli 2026

Schulhausöffnungszeiten

In Wangen an der Aare kann für das Abholen von vergessenem Schulmaterial (Hausaufgaben, Turnsäckli etc.) der Schlüssel zu Schulgebäuden und zu Schulzimmern während der Schulzeit durch Hauswart Kurt Zurlinden wie folgt ausgehändigt werden:

- ♦ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag bis 18.00 Uhr
- ♦ Mittwoch bis 12.00 Uhr

In den Schulhäusern Walliswil bei Wangen und Wangenried ist dies nur nach Absprache mit der Hauswartin bzw. dem Hauswart möglich.

Haftpflichtversicherung

Für von Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schülern verursachte Schäden an persönlichen Gegenständen von Mitschülerinnen oder Mitschülern, an Schulmaterial, Schulmobiliar oder an Gebäuden der Schule haften deren Eltern. Die Gemeinde besitzt keine Haftpflichtversicherung.

Schülerunfallversicherung

Für die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler unserer Schule besteht seit dem 1. Januar 1998 keine Versicherung mehr gegen Unfall.

Das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) verpflichtet die gesamte Bevölkerung, sich gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Damit entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinde zur Führung einer Schülerunfallversicherung.

Benutzungsvorschriften für das Schulareal und den Sportplatz

1. Benützungszeiten:

1.1 Benützungszeiten während des ordentlichen Schulbetriebs:

Montag - Freitag 07.00 - 22.00 Uhr

Samstag 10.00 - 20.00 Uhr

Sonntag und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr

1.2. Benützungszeiten während der schulfreien Zeit:

Montag - Freitag 08.00 - 22.00 Uhr

Samstag 10.00 - 20.00 Uhr

Sonntag und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr

2. Das Abspielen von Musik ist auf dem ganzen Areal verboten (Schule und Vereine ausgeschlossen).
3. Die Anordnungen des Hauswarts sind strikte zu befolgen.
4. Abfälle sind in den aufgestellten Abfallbehältern zu deponieren.
5. Das Befahren des Schulareals mit Velos, Mofas und Rollern und Autos ist nur auf den Zufahrtswegen gestattet. Die Velos werden in den Veloständern, die Mofas und Roller beim Velounterstand Schulhaus Nord abgestellt.
6. Das Befahren des Sportplatzes und der Pausenhalle ist mit Fahrzeugen und Sportgeräten jeder Art (Fahrräder, Mofas, Roller, Rollbretter, Rollschuhen, Inline-Skates usw.) verboten.
7. Bei Regenwetter oder nassem Boden dürfen die Rasenplätze nicht benutzt werden. Die gesperrten Plätze (Anordnung des Hauswarts) dürfen dann nicht betreten werden.
8. Sportplatz:
 - 8.1 Das Tragen von Stollenfussballschuhen ist auf der gesamten Sportanlage untersagt.

- 8.2 Der Kunststoffplatz und die Laufbahn dürfen mit Nagelschuhen (Nagelhöchstlänge 6mm) betreten werden.
 - 8.3 Auf der ganzen Sportanlage dürfen nur die hierzu bestimmten Turngeräte verwendet werden.
 - 8.4 Das Stein- und Kugelstossen darf nur in den dazu bestimmten Anlagen des Sportplatzes und unter Aufsicht ausgeführt werden.
 - 8.5 Nach jedem Gebrauch der Sprunggrube und der Stossgrube müssen die notwendigen Ausebnungsarbeiten vorgenommen werden. Zudem sind nach jeder Benützung der Sprunggrube der Kunststoffplatz und die Laufbahn vom Sand zu befreien. Rechen und Besen befinden sich im Kellergeschoss des Turnhallengebäudes.
9. Im Übrigen gilt die Hausordnung der Schule Wangen an der Aare.

Stand Mai 2009

Die Hausordnungen der einzelnen Schulstandorte sind auf der Website der Schule publiziert.

Tagesschule Villa Viva

Ein Tagesschulangebot umfasst im Kanton Bern ein freiwilliges pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder, das während den Unterrichtstagen in den 39 Schulwochen vor oder nach dem obligatorischen Unterricht stattfindet.



Seit 2023 verwenden wir für die Tagesschulanmeldungen die vom Kanton Bern unterstützte Software kiBon.

Mittels kiBon können Sie Ihr Kind **online** für die Tagesschule Villa Viva anmelden und Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfassen. Registrieren Sie sich dafür bitte unter www.kiBon.ch.

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Andrea Bläsi, Finanzverwaltung, bei Fragen zum Tagesschulbetrieb an Maya Blösch, Schulsekretariat (Kontaktdata auf der nächsten Seite).

Die Tagesschulangebote

- ♦ tragen zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei,
- ♦ erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte erleben und von fremdsprachigen Kindern,
- ♦ tragen zur Chancengleichheit bei,
- ♦ erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und
- ♦ bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe.

Für die Kinder bieten die Tagesschulangebote Möglichkeiten zum

- ♦ gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Essen,
- ♦ Mithelfen bei täglichen Routinearbeiten (z. B. Geschirr abtrocknen) und
- ♦ Lösen der Hausaufgaben.

Bei Abwesenheit (Krankheit, Schulreise, freie Halbtage etc.) ist das Kind spätestens am Tag des Fernbleibens bis 8.00 Uhr durch die Eltern direkt in der Tagesschule (079 927 46 81) abzumelden. Melden Sie Ihr Kind in der Schule jedoch via KLAPP ab, erreicht die Absenzenmeldung auch direkt die Tagesschule und Sie müssen diese nicht separat informieren.

Der Besuch einzelner Moduleinheiten als Tagesgast ist möglich.

Die Tagesschulräumlichkeiten befinden sich im Untergeschoss der Turnhalle Ost auf dem Schulareal.

In diesem Schuljahr werden folgende Module angeboten:

Wochentage	Modul	Angebot
Montag bis Freitag	1	am Morgen ab 07.00 Uhr bis 07.25 Uhr
	2	am Morgen ab 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr
	3	nach Schulschluss ab 11.50 Uhr bis Schulbeginn am Nachmittag um 13.30 Uhr inklusive Mittagessen
	4	ab 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr
	5	nach Schulschluss ab 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr inklusive Hausaufgabenbetreuung
	6	nach Schulschluss ab 16.10 Uhr bis 18.00 Uhr inklusive Hausaufgabenbetreuung

Leitung Tagesschule Mirjam Mühlemann 032 631 01 44

Sekretariat Maya Blösch 032 631 01 44
Finanzverwaltung Andrea Bläsi 032 631 50 80

Betreuungspersonen Tiziana Indelicato
Sandra Känzig Ernst
Renate Läderach
Priska Plüss
Barbara Würigler

Kontakt Tagesschule während der Betriebszeiten 079 927 46 81
E-Mail tagesschule@wangen-a-a.ch

Bitte melden Sie Ihr Kind via KLAPP ab.

An unterrichtsfreien Halbtagen (siehe Seite 16) ist die Tagesschule durchgehend (7.00 Uhr bis 18.00 Uhr) geöffnet. Bitte melden Sie einen allfälligen zusätzlichen Bedarf an diesen Tagen drei Arbeitstage vorab in der Tagesschule.

Bitte beachten Sie, dass am Freitag, 15. Mai 2026 (Brücke nach Auffahrt), und am Freitagnachmittag, 3. Juli 2026 (letzter Schultag vor den Sommerferien) die Tagesschule geschlossen ist.

Schulbus und Schülertransporte

Die Bundesverfassung wie auch die Kantonsverfassung räumen jedem Kind ein Sozialrecht auf seinen Fähigkeiten entsprechende unentgeltliche Schulbildung ein. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts umfasst, sofern der Schulweg unzumutbar ist, auch den Transport.

Unser Schulbus transportiert Schulkinder bis zur 4. Klasse vom Wohnort zu den entsprechenden Schulstandorten und zurück. Folgende Wohn- bzw. Schulstandorte werden durch unseren Schulbus miteinander verbunden: Walliswil bei Niederbipp, Walliswil bei Wangen, Wangen an der Aare und Wangenried.

Weiter möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare sich an den Kosten des öffentlichen Verkehrs von Schülerinnen und Schülern für den Besuch auswärtiger öffentlicher Schulen innerhalb der obligatorischen Schulzeit beteiligt, sofern auch in diesen Fällen der Schulweg nicht zugemutet werden kann und die Schülerinnen und Schüler nicht mit dem gemeindeeigenen Schulbus transportiert werden können. Das Formular „Gesuch um einen Kostenbeitrag an die Fahrkosten für auswärtigen obligatorischen Schulbesuch“ können Sie gerne im Schulsekretariat beziehen oder Sie finden es unter www.schulewangen-a-a.ch.

Wichtige Hinweise

Der Schulbus hält nur an den im Fahrplan angegebenen Haltestellen. Er fährt pünktlich ab. Eltern sind besorgt, dass ihr Kind rechtzeitig, das heisst **vier Minuten** vor der Abfahrt, bei der Haltestelle ist; der Schulbus wartet nicht auf verspätete Kinder! Für Kinder, die den Schulbus verpasst haben, sind die Eltern für den Transport in den Kindergarten resp. in die Schule verantwortlich; berufstätige resp. abwesende Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind für diesen Fall eine Anlaufstelle hat. Die Kinder sind während des Transportes im Schulbus versichert.

Im Schulbus...

...setzen sich die Kinder immer auf den gleichen ihnen zugewiesenen Sitz.

...gurten sich die Kinder selbstständig an und lösen den Gurt nie während der Fahrt.

...ist es verboten, zu essen oder zu trinken.

Kinder, die den Anweisungen des Fahrers nicht Folge leisten, können vom Transport ausgeschlossen werden.

Den Schulbusfahrplan können Sie gerne im Schulsekretariat beziehen oder Sie finden ihn unter www.schulewangen-a-a.ch.

Schulbibliothek

Die Schulbibliothek mit über 4'000 Medien befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses Nord, steht aber allen Klassen und Kindergärten von Wangen an der Aare, Wangenried und Walliswil bei Wangen zur Verfügung. Alle Kinder, von den ganz kleinen bis zu den jungen Erwachsenen, können von den Bilderbüchern, Romanen, Sachbüchern, Comics und auch von den DVDs und CDs profitieren.

Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Telefon | E-Mail

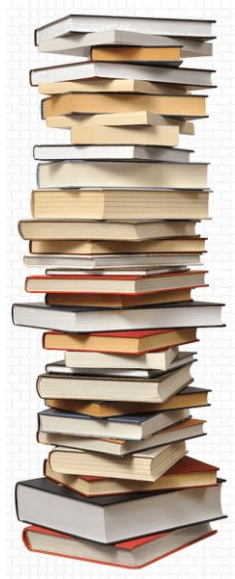
079 330 98 63 | bibliothek@schulewangen-a-a.ch

Die Ausleihe ist kostenlos. Es können bis zu sechs Medien gleichzeitig ausgeliehen werden; über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleiterin. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Ist das vorbestellte Medium zurückgebracht worden, steht es 14 Tage dem vorgesehenen Benutzer für die Ausleihe zur Verfügung.

Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung der Frist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Nach abgelaufener Frist wird schriftlich gemahnt:

1. Rückruf: 1.50 CHF pro Medium
2. Rückruf: 3.50 CHF pro Medium
3. Rückruf: 8.50 CHF pro Medium

Nach Ablauf einer weiteren Woche werden die Medien, mit einer zusätzlichen Gebühr von 5.00 CHF, beim Benutzer eingezogen. Solange der Benutzer die Gebühren nicht bezahlt hat, darf er keine weiteren Medien mehr ausleihen.



Bitte die ausgeliehenen Medien sorgfältig behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Medien dürfen nicht selber repariert oder ersetzt werden.

Schulärztliche Dienste

Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Der Arzt überprüft den Gesundheitszustand der Kinder im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt und in der 4. und 8. Klasse. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder durch den Schularzt (die Kosten gehen zu Lasten des Trägers der Schule) oder durch den Hausarzt (die Kosten gehen zu Lasten der Eltern) durchgeführt werden. Der Schularzt steht den Eltern und den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Schulärztin	Dr. med. Angie Steinmann Stadthofpraxis Stadthof 1, 3380 Wangen an der Aare 032 631 12 12
-------------	--

Die schulärztlichen Untersuchungen finden im Schuljahr 2024/2025 wie folgt statt:

Kindergarten Salto Rico	Donnerstag, 6. November 2025
Kindergärten Farfallina und Topolino	Donnerstag, 13. November 2025
4. Klassen A und B	Donnerstag, 30. April 2026
4. Klassen C und Walliswil bei Wangen	Donnerstag, 7. Mai 2026
8. Klasse Real	Donnerstag, 18. Juni 2026*
8. Klasse Sek	Donnerstag, 25. Juni 2026*

*provisorische Daten

Die Kindergartenkinder gehen mit den Eltern zur schulärztlichen Untersuchung.

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen gehen im Klassenverbund mit einer Begleitperson der Schule (Lehrperson) zur Untersuchung, die Eltern können bei der Untersuchung jedoch gerne dabei sein.

Schulzahnärztlicher Dienst und Schulzahnpflege

Die jährlich für die Kindergartenkinder, die vor dem Schuleintritt stehen und für unsere Schülerinnen und Schüler obligatorische Untersuchung bei den Schulzahnärzten findet jeweils im Herbst statt. Es wird nur der Besuch in der Praxis Zahntrum im Stadthof bei Dr. med. dent. Miloš Sekulić als ortsansässiger Schulzahnarzt organisiert.

Die Reihenuntersuchung findet statt am Dienstag, 11. November 2025.

Die Eltern der Kindergartenkinder bzw. Schülerinnen und Schüler, die einen auswärtigen Schulzahnarzt besuchen, vereinbaren bitte den Untersuchungstermin direkt bei ihrem Zahnarzt. Kindergartenkinder bzw. Schülerinnen und Schüler, die durch einen privaten Zahnarzt untersucht und behandelt werden, erhalten ihre Schulzahnpflegekarte zu gegebener Zeit und sind gebeten, diese nach abgeschlossener Behandlung an das Schulsekretariat (Schulzahnpflegeleitung) zu retournieren.

Schulzahnpflegeleiterin	Maya Blösch	032 631 01 44
Schulzahnpflegeinstructorin	Tina Sörensen	079 725 48 76

Bekämpfung der Kopfläuse

Regelmässig nach den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien werden alle Kinder und Jugendlichen der Schule durch die Lausfachleute untersucht. Bei einem Befall sind Sie für die Durchführung der Behandlungsmassnahmen verantwortlich.

Lausfachfrau	Franziska Cueni	076 377 38 06
--------------	-----------------	---------------